

Sitzungsvorlage 90/2017
Flurstück 10257/1, Elbinger Straße 22;
Errichtung einer Terrassenüberdachung

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Überdachung soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

LL